



Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Frau Weidner
-----------------------------	---------------------------------------

Beratung Bau- und Umweltausschuss	Datum 04.03.2024	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
---	----------------------------	---------------------------------	--------------------------------------

Betreff
Streckenbegrenzung Tempo 30 Alte Fürther Straße

Mitteilung:

Ergebnis der Prüfung, ob eine Streckenbegrenzung von Tempo 30 auf der Alten Fürther Straße von Einmündung Fürther Straße bis Höhe Kinderspielplatz aufgrund schlechter Oberflächenbeschaffenheit möglich/erforderlich wäre.

Nach allgemein herrschender Meinung der PI Zirndorf, des Landratsamtes und der Örtlichen Straßenverkehrsbehörde sind grundsätzlich Beschränkungen die letzten Mittel, um die Verkehrssicherheit aufrechtzuerhalten, sofern andere Möglichkeiten keinen Erfolg versprechen.

Des Weiteren, so die PI Zirndorf und die untere Straßenverkehrsbehörde, ist eine Reduzierung der Geschwindigkeit kein geeignetes Mittel, um die Gefahr bzw. Schädigungen für den Verkehrsteilnehmer abzuwehren, da nicht im Vorfeld gesagt werden kann, ob diese Reduzierung auf 30 km/h ausreichend ist.

Zuerst sollte die Marktgemeinde versuchen, die Mängel an der Teerdecke durch Baumaßnahmen zu beseitigen.

Für die Übergangszeit bis zu einer -zumindest provisorischen- Sanierung der Fahrbahn wird ein Hinweis auf eine Gefahrenstelle mittels Verkehrszeichen angebracht.

Dies dient dem Bau- und Umweltausschuss zur Kenntnis.